

STAND KOALITIONSVERHANDLUNGEN 05. JUNI 2016

I.

HANDLUNGSFÄHIGKEIT DURCH SPARSAME HAUSHALTSFÜHRUNG UND NACHHALTIGE FINANZPOLITIK ERHALTEN

Demokratie braucht Gestaltungsspielräume, Demokratie braucht Wahlmöglichkeiten. Nirgendwo wird das deutlicher als auf der kommunalen Ebene. Die Attraktivität einer Stadt wächst in dem Maße, in dem sie – über die Bewältigung der Pflichtaufgaben hinaus – Zukunft selbst in freier demokratischer Entscheidung gestalten kann. Deshalb ist die Auseinandersetzung um die angemessene Finanzausstattung der Kommunen mehr als kleinkariertes Zuständigkeits- und Verteilungsgerangel.

Die Stadt Gießen erfüllt als Oberzentrum der Region Mittelhessen zahlreiche übergeordnete Funktionen und will diesen Funktionen auch gerecht werden. Gleichzeitig ist Gießen eine Stadt mit großstädtischen sozialstrukturellen Problemlagen und anhaltendem Wandel der Wirtschaftsstruktur. Diese Ausgangslage führt nach wie vor zu strukturellen Problemen in der Haushalts- und Finanzpolitik der Stadt.

Das konsequente Eintreten für eine den Aufgaben und besonderen Problemlagen angemessene Finanzausstattung bleibt deshalb eine Aufgabe und eine Herausforderung auch für die kommenden Jahre. Die Koalition, der von ihr getragene Magistrat und die Koalitionsfraktionen und –parteien werden deshalb ihre Möglichkeiten und ihren Einfluss auf Bundes- und Landesebene in diesem Sinne konsequent nutzen. Dies betrifft vor allem das Eintreten für eine dauerhafte auskömmliche Finanzausstattung, aber natürlich auch die Nutzung aller in Frage kommenden Förderprogramme und ggf. aufgelegter Sonder-Investitionsprogramme.

Gleichzeitig muss die Stadt selbst weiter konsequent alle Möglichkeiten einer Haushaltskonsolidierung mit Augenmaß nutzen. Durch den Beitritt zum „Schutzschirm“ des Landes Hessen und durch eigene Sparanstrengungen sind in den vergangenen Jahren Schulden abgebaut worden. In den letzten drei Jahren wurde ein Ausgleich des Haushalts im Haushaltsvollzug bzw. bereits im Haushaltsentwurf erreicht. Damit sind auch die Vorgaben des „Schutzschirm“-

Vertrages bereits mehr als erfüllt und es besteht die Möglichkeit, bereits vor Erreichen des vereinbarten Vertragszeitraums wegen Zielerreichung aus dem Vertragsverhältnis auszuschneiden.

Ob von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht wird und Gebrauch gemacht werden kann, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden, denn die tatsächliche Entwicklung der städtischen Einnahmen ist von zu vielen Unwägbarkeiten und unbeeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftsentwicklung, Zinsniveau, Höhe der Schlüsselzuweisungen und Sonderzahlungen u.a.m. abhängig. In Abhängigkeit von diesen Faktoren entwickeln sich gleichzeitig auch die Ausgaben der Stadt unterschiedlich.

Nichtsdestoweniger ist es das selbstverständliche Ziel und im Übrigen auch die gesetzliche Verpflichtung, ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Dies wird daher auch dann Ziel bleiben, wenn ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Schutzschirmvertrag wegen der Zielerreichung beschlossen wird. Deshalb muss – unabhängig von der Frage des Zeitpunkts der Erfüllung des „Schutzschirm“-Vertrages und des Ausscheidens aus diesem – ein haushalts- und finanzpolitischer Kurs der Verantwortbarkeit, der Sparsamkeit und Nachhaltigkeit gesteuert werden. Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept muss konsequent umgesetzt und ständig auf seine Wirksamkeit überprüft werden. Effizienz und Effektivität aller Maßnahmen und Programme werden ständig evaluiert, alle Kostenerstattungsmöglichkeiten konsequent und zügig ausgeschöpft.

Damit wollen wir u.a. auch wieder den notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Spielraum für dringend notwendige Investitionen in die gesamte kommunale Infrastruktur schaffen, von der Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem bezahlbaren Wohnraum, dem Ausbau und der Sanierung und Modernisierung der Bildungs-, Betreuungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten bis hin zur Sanierung und Modernisierung der Straßen und Plätze und des öffentlichen Personennahverkehrs.

Für Steuersenkungen sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt und unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen keine Spielräume, gleichzeitig ist die steuerliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger und auch der heimischen Wirtschaft an einer

Grenze angelangt. Möglichkeiten zur Entlastung der Bürgerschaft werden regelmäßig geprüft werden. Auch im Zuge der zu erwarteten und absehbaren Änderungen der gesetzlichen und fiskalischen Vorgaben zur Bewertung von Immobilien bzw. Grundstücken wird eine Abkehr vom bisherigen Hebesatzes vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung geprüft werden. Ziel soll hierbei sein, eine Reduzierung des gegenwärtigen Hebesatzes der Grundsteuer zu erreichen, um die Bürgerschaft der Stadt finanziell zu entlasten.

Gebühren müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend nach transparenten Vorgaben und Kriterien kostendeckend kalkuliert sein. Teilnahmeentgelte, die politisch gestaltbar sind (z.B. für den Bereich Kindertagesstätten, die Volkshochschule, die Musikschule usw.), werden wir so gestalten, dass die entsprechenden Leistungen für die breite Masse der Bevölkerung erschwinglich bleiben. Notwendige Anpassungen wollen wir regelmäßig und in jeweils kleinen Schritten vornehmen. Es wird sich hierbei auch an der jeweils allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung orientiert werden.

II.

Wirtschaftsförderung aktiv gestalten

Kommunale Wirtschaftsförderung kann und muss in einem Klima gemeinsamer Verantwortung privatwirtschaftliches Handeln und staatliche Politik unterstützen und ergänzen und zielt zum einen auf die Ansiedlung von neuen Unternehmen und die Unterstützung von Existenzgründungen, zum anderen auf Beratung und Unterstützung der am Ort ansässigen Unternehmen sowie deren Entwicklungsperspektiven ab. Dabei kommt der Schaffung und Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und der Abstimmung von wirtschafts- und umweltrelevanten Belangen besondere Bedeutung zu. Auch dem Bereich der Schaffung von Arbeitsplätzen zur Beschäftigung gering qualifizierter Menschen muss Beachtung geschenkt werden.

Die Erschließung ausreichender Gewerbeansiedlungsmöglichkeiten

Mit der Erschließung der Areale „Am alten Flughafen“ und „Leihgesterner Weg“, beide verkehrsgünstig am Gießener Ring gelegen, und dem an der A 45 gelegenen Gewerbegebiet „Rechtenbacher Hohl“ verfügt Gießen über drei große Gewerbegebiete, die für die Ansiedlung von Unternehmen unterschiedlicher Größenordnungen geeignet sind. Ziel bleibt es auch in Zukunft, ein attraktives Angebot für Neuansiedlungen bereit zu halten und gleichzeitig den heimischen Unternehmen weitere Wachstumsmöglichkeiten zu bieten. Wir streben erstens die vollständige Vermarktung der vorhandenen Flächen im Gewerbegebiet „Rechtenbacher Hohl“ an und danach die Erschließung der Gewerbefläche Lützellinden (ca. 25 ha städtische Flächen) und die Erschließung weiterer Flächen auch in interkommunaler Zusammenarbeit in anderen Teilen der Stadt.

Bei der Entwicklung der Flächen im ehemaligen US-Depot wird die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel nicht vorgesehen. Neben einem kleineren Wohngebiet mit Parkanlage im vorderen Bereich soll hier primär Raum für Gewerbeansiedlung sein. Negative Auswirkungen auf das bestehende Vogelschutz- und FFH-Gebiet sind zu vermeiden. Die auf dem Gelände verlaufende Oberlache soll renaturiert werden.

Interkommunale Zusammenarbeit / Regionalmanagement / Standortmarketing

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Gießen hat sich in der vorausgegangenen Legislaturperiode in vielen Bereichen, wie z.B. der Jugendhilfe, Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, dem Breitbandausbau, dem Feuerwehrwesen und dem Tourismus, gut entwickelt. Wir wollen diese weiterführen und zum Beispiel durch den Bereich soziale Wohnraumversorgung ergänzen

Aufgrund der begrenzten Flächenressourcen wird es zukünftig verstärkt auch um die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Gießen und den Umlandgemeinden bei der Gewerbeflächenerschließung gehen. Dies wollen wir konkret für die Fläche „Katzenfeld“ prüfen. Im Rahmen der Regionalplanung wird man Bestrebungen der Umlandgemeinden zur Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen vor den Toren der Stadt kritisch begleiten und das Abstimmungsverhalten in der Regionalversammlung eng unter den Koalitionspartnern abstimmen.

Wir setzen auf eine gute Zusammenarbeit in der Region durch die aktive Mitwirkung im Regionalmanagement Mittelhessen. Gleichzeitig muss sich Gießen seiner beson-

deren Rolle in der Region bewusst sein und gemeinsam mit den anderen beiden Oberzentren Wetzlar und Marburg kooperieren, um die Bedarfe Mittelhessens gegenüber Land und Bund verstärkt vorbringen und die wirtschaftliche Entwicklung der Region stärken zu können. Gegebenenfalls muss über den bestehenden Flächennutzungsplan neu nachgedacht werden.

Gießen wird ein aktives Standortmarketing betreiben und seine Vorzüge auf nationaler und internationaler Ebene weiter bekannt machen.

Eine besondere Chance für das Standortmarketing und die wirtschaftliche Entwicklung sehen wir durch eine engere Anbindung an die Metropolregion Rhein-Main. Wir werden deshalb einen Beitritt als Gesellschafter des Regionalverbands Frankfurt/Rhein-Main prüfen.

Keine Erhöhung der Gewerbesteuer

Gießen hat mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 420 im Vergleich zu den Umlandgemeinden (durchschnittlich 372) und den mittelhessischen Städten wie Wetzlar (390) und Marburg (400) einen relativ hohen Satz. Diesen Hebesatz werden wir nicht weiter erhöhen. Wir wollen prüfen, in welcher Weise und mit welchen Folgen Start-Ups bzw. Unternehmensneugründungen in der Anfangszeit von der Gewerbesteuer befreit werden können. Dies könnte ein Baustein zur Stärkung eines guten Gründerklimas in Gießen sein.

Die Stärkung und gezielte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen

Besonders kleine und mittlere Unternehmen sind für eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Stadt, sowohl hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen als auch der Schaffung von Arbeitsplätzen, ein bedeutenden Faktor. Deswegen bleibt der Fokus der städtischen Wirtschaftsförderung auch auf die Förderung und Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtet und bietet ein breites Angebot an Beratungsdienstleistungen rund um die Unternehmensgründung und -erweiterung. Hierbei werden auch zukünftig zielgruppenspezifische Informationen und Beratungen Beachtung finden.

Wirtschaftsförderung erfolgt interdisziplinär und ämterübergreifend. Deshalb geht es um die Verabredung gemeinsamer Ziele und Verfahren. Dies kann im Rahmen von

Zertifizierungen und durch den Erwerb von Gütesiegeln wie bspw. die IHK-Gütesiegel „ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“ und „mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ erfolgen. Wir streben in der nächsten Legislaturperiode derartige Zertifizierungsprozesse an. Die Abteilung Wirtschaftsförderung wird ansiedlungs-, umsiedlungs- oder erweiterungswillige Unternehmen auch weiterhin bei Fragen und Problemen als Lotse durch die Ämter begleiten und unterstützen.

Die Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen

Mit dem technologieorientierten Gewerbegebiet „Europaviertel“ und mit dem „Technologie und Innovationszentrum Gießen“ stärken wir den Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft und schaffen gleichzeitig attraktive An siedlungsmöglichkeiten für technologieorientierte Unternehmen.

In unmittelbarer Nähe zum „Fraunhofer Institut für Molekularbiologie und angewandte Ökologie“ entsteht der neu geplante Technologie- und Gewerbepark „Leihgesterner Weg“. Dieser Standort bietet besonderes Potenzial für Synergien zwischen Universität, Forschungsinstitut und Unternehmen. Die Weiterentwicklung bzw. Vermarktung des Technologie- und Gewerbeparks am Leihgesterner Weg ist wichtiger Bestandteil städtischen Wirtschafts- und Stadtentwicklungspolitik in dieser Legislaturperiode.

Wir wollen Kooperationsprojekte zwischen Universität, Technischer Hochschule, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die auf Ausgründung und Existenzgründung zielen, aktiv unterstützen und uns gegebenenfalls beteiligen. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Förderkulisse des Landes wollen wir gemeinsam mit allen Beteiligten die Erweiterung des „Technologie- und Innovationszentrums Gießen“ bzw. die Neukonzeptionierung eines Gründerzentrums prüfen, das Ausgründungen aus dem Bereich der Forschung der Hochschulen insbesondere auch der angewandten Biotechnologie zum Ziel hat.

Breitband / schnelles Internet

Auch wenn schon weite Bereiche der Stadt über schnelles Internet verfügen, so müssen noch Lücken geschlossen und der technische Fortschritt immer wieder mitvollzogen werden. Dies wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten tun, weil

schnelle Internetverbindungen überall in der Stadt und ein kostenloses W-LAN in der Innenstadt die Attraktivität der Stadt und gerade auch ihrer Gewerbegebiete steigern. Wir wollen gemeinsam mit den Stadtwerken Gießen weitere Bereiche mit kostenlosem W-LAN versorgen.

Die innenstädtischen Einkaufsstrukturen stärken

Gießen hat mit dem Einkaufsquartier Seltersweg und den angrenzenden Quartieren eine starke, überregional bedeutende Einkaufslandschaft. Wir streben eine Stärkung und Priorisierung von innerstädtischen Einzelhandelsansiedlungen und im Gegenzug ein weitgehendes Ansiedlungsverbot von Einzelhandelsunternehmen mit Sortimenten des Innenstadthandels in der Stadtperipherie an.

Wir setzen uns weiterhin für konkrete Maßnahmen zur Stärkung des Innenstadthandels, wie bspw. das kürzlich gestartete offene W-LAN in der Innenstadt ein.

Wir setzen uns dafür ein, dass sich in Gießen Bausteine des online - Handels mit dem stationären Handel verbinden. Hierfür streben wir gemeinsam mit dem Innenstadthandel und den BIDs die Gründung einer entsprechenden Initiative an.

In enger Zusammenarbeit zwischen Kommune und den BIDs streben wir die schnelle Neuvermietung von Leerständen sowie eine hohe Aufenthaltsqualität in der Innenstadt an. Dabei kommt der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Straßen und Plätze besondere Beachtung zu.

Den Tourismus gemeinsam mit dem Landkreis Gießen ausbauen

Durch die Landesgartenschau hat Gießen seinen touristischen Stellenwert erheblich steigern können. Mathematikum, Lahnfenster und Schiffenberg sind touristische Zugpferde. Die Zahl der Wasser- und Radtouristen steigt deutlich. Mit einem weiteren konsequenten Ausbau der Tourismusaktivitäten, gemeinsam mit dem Landkreis, können weitere attraktive Arbeitsplätze in Gastronomie und Übernachtungsgewerbe entstehen.

Daneben bieten Kongresshalle und Hessenhallen einen attraktiven Rahmen für Messen und Kongresse, die Teil einer touristischen Gesamtkonzeption werden sollen. Informationsangebote an den "Ankunftsorten" wie Bahnhof und Fernbushaltestellen,

der Ausbau der Wegweisung in der Stadt und die Nutzung neuer Medien zur Orientierung und Information, spezielle Angebote für Radtouristen wie zertifizierte "Bed and Bike"-Gastbetriebe und Leihräder zur Erkundung von Stadt und Region sollen initiiert werden.

III.

PLANEN UND BAUEN FÜR EINE DYNAMISCHE STADT

Masterplan

Die Stadt Gießen wächst und wir werden auch zukünftig mit einem Anstieg der Einwohnerzahlen rechnen dürfen. Der Masterplan der Stadt wurde 2005 verabschiedet. Wir wollen den Masterplan neu erstellen, um den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Hierbei soll auch in besonderer Weise darauf geachtet werden, dass Entwicklungsperspektiven für alle Teile der Stadt ermöglicht werden – dies umfasst die Kernstadt, die Stadtteile Rödgen, Wieseck, Kleinlinden, Allendorf und Lützellinden sowie die Siedlung Petersweiher.

Dies heißt für die genannten Stadtteile, dass die vorhandene Infrastruktur, die die Kommune vorhält (Bürgerhäuser, Freizeitstätten, Schulen, Kindertagesstätten und soziale Dienste) auch weiterhin gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Aufbauend auf dem derzeit gültigen Masterplan der Stadt mit dem Leitbild einer kompakten und vernetzten Stadt verfolgen wir grundsätzlich diese Ziele: Vorrang der Innenentwicklung, behutsame Nachverdichtung, Nutzung von ehemals gewerblich genutzten Flächen (Flächenrecycling), verbunden mit einer intensiven Durchgrünung dieser Gebiete, und falls zulässig Wohnnutzung durch Umnutzung von ehemals landwirtschaftlichen oder gewerblichen Gebäuden und Grundstücken.

Auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes sollen nach Bedarf auch Flächen in den Stadtteilen entwickelt werden. Bebaut werden soll mit einem Mix von Einfamilienhäusern, Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern.

Private Grundstücke in neu erschlossenen Gebieten sollen verpflichtend innerhalb von 5 Jahren bebaut werden.

Bürgerbeteiligung

Gerade im Bereich Planen und Bauen ist Bürgerbeteiligung von besonderer Bedeutung. Die Koalition wird vor den Hintergrund des Ausgangs der laufenden Gerichtsverfahren und der Ergebnisse der bereits in Auftrag gegebenen Evaluation zum gegebenen Zeitpunkt die Bürgerbeteiligungssatzung überprüfen und ggf. ändern.

Weitere Gestaltung des Areals Berliner Platz und der Kongresshalle

Die weitere Entwicklung der Kongresshalle Gießen und die gesamte Gestaltung des Kongresshallenareals am Berliner Platz gehören zu den großen stadtentwicklungspolitischen und städtebaulichen Herausforderungen der kommenden Jahre. Die Diskussion über diese beiden miteinander eng verknüpften Fragen dauert seit vielen Jahren an, ohne dass bisher eine langfristig tragfähige und den vielen zu lösenden Problemen möglichst umfassend gerecht werdende Lösung gefunden und realisiert werden konnte.

Die verschiedenen Problemkomplexe stellen sich hierbei wie folgt dar:

1. Die Funktion der „Kongresshalle“ Gießen als zentrales Bürgerhaus der Stadt, als großer Versammlungsort für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, gleichzeitig aber auch als Ort für kommerzielle und nichtkommerzielle überregionale kulturelle, soziale und politische Veranstaltungen muss erhalten und gestärkt werden. Gleichzeitig muss die Kongresshalle – aus Gründen des „Architektenschutzes“ - als bedeutendes Architekturdenkmal in ihrer derzeitigen Gestalt erhalten bleiben. Die dringend notwendigen Modernisierungen und Ertüchtigungen der inneren baulichen und technischen Struktur müssen daher auf diese Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Zudem wird eine Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes (Gestaltung des Vorplatzes an der Südanlage, Eingangsbereich, Gestaltung am Berliner Platz) angestrebt und als dringend erforderlich angesehen.

2. Die kleineren Versammlungs- und Veranstaltungsräume sind für den Kongress- und Veranstaltungsbetrieb im großen Saal aber auch als Versammlungsorte der

Gießener Bürgerinnen und Bürger, der Vereine, Initiativen, Parteien etc. immer wichtiger geworden, da sonst fast keine geeigneten Räume für kleinere Sitzungen, Mitgliederversammlungen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen in der Innenstadt mehr zur Verfügung stehen. Diese sind daher in die unter 1. geschilderten Aufgaben einzubeziehen.

3. Die Bewirtschaftung der Räume der Kongresshalle bei Veranstaltungen muss gewährleistet werden. Hierbei muss geprüft werden, ob diese an die Bewirtschaftung der Gastronomiefläche gekoppelt werden kann oder es sich nicht anbietet, diese durch ein Betreiberkonzept oder extern durch Catering-Unternehmen zu organisieren.

4. Die derzeit nicht verpachtete Gastronomiefläche ist einer neuen Nutzung zuzuführen. Hierbei ist eine Lösung anzustreben, die eine mittelfristige Perspektive ermöglicht. Zur Erreichung einer für die Stadt attraktiven Lösung wäre eine bauliche Veränderungen zu schaffen bzw. zu zulassen, die eine solche Nutzung unterstützt bzw. ermöglicht. Falls sich keine Verbundlösung für Gastronomie/Bewirtschaftung findet, ist auch eine Trennung beider Fragestellungen möglich.

5. Seit langem besteht der dringende Wunsch nach zusätzlichen Hotelkapazitäten in der Innenstadt. Dabei wurde immer wieder auf Engpässe bei größeren Kongressveranstaltungen hingewiesen. Es wird angestrebt, die Diskussion über den Bau und Betrieb eines Hotels am Berliner Platz unabhängig von der Problematik der Kongresshalle fortzuführen und zu intensivieren. Hierzu ist mit interessierten Investoren Kontakt aufzunehmen, die sich den Bau eines 80-Betten-Hauses mit kleiner Systemgastronomie (Frühstück, Bistrobetrieb) vorstellen könnten.

Die Koalition wird alle diese Fragen incl. der durch die jeweiligen Lösungen entstehenden Kosten sorgfältig abwägen und die einzelnen Fragenkomplexe mit Prioritäten versehen. Ein strukturierter öffentlicher Diskussions- und Beteiligungsprozess wird für den Fall vorgesehen, dass es zu umfangreichen Veränderungen kommen soll. Die daraus resultierenden Vorschläge sollen dann bis Mitte 2017 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorliegen. Die Koalitionspartner sind sich dabei bewusst, dass es nicht für alle angesprochenen Probleme eine gemeinsame Lösung gibt, sondern dass für die einzelnen Fragenkomplexe ggf. ohne Rücksicht auf andere Fragestellungen (Bau eines Hotels, attraktive Gastronomie, Bewirtschaf-

tung von Veranstaltungen, bauliche/technische/architektonische Modernisierung und Ertüchtigung des inneren Bereiches der Kongresshalle, Modernisierung/Umbau der Bereiche am Berliner Platz und Südanlage, Erhalt von kleineren Tagungs- und Veranstaltungsräumen) einzelne Lösungen gefunden werden müssen.

Ehemaliges „Motor-Pool“-Gelände

Auf dem derzeit brach liegenden ehemaligen „Motor-Pool“-Gelände an der Grünberger Straße wollen wir Wohnbebauung und Gewerbe ermöglichen. Um dem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit niedrigen und mittleren Haushalten nachzukommen, wollen wir als Stadt unser Vorkaufsrecht bei der Bundesanstalt für Immobilien (Bima) ausüben. Bebaut werden soll mit einem Mix von Einfamilienhäusern, Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern. Der Bedarf für besondere Wohnformen soll berücksichtigt werden. Im Geschosswohnungsbau sollen auch öffentlich geförderte Wohnungen errichtet werden.

Für den Gemeinbedarf soll ein Quartierszentrum mit Familienzentrum und gemeinschaftlichen Veranstaltungsflächen für die Gebiete Dulles-, Marshallsiedlung und zukünftig für das ehemalige Motor-Pool-Gelände entstehen.

Bahnhof und Umfeld

Historische Treppe

Am Bahnhofsvorplatz wollen wir die historische Treppe in ihrer Gestalt erhalten und sanieren. Die alten Materialien sollen weitestgehend wiederverwendet werden. Der Übergang zum Alten Wetzlarer Weg soll durch den Bau einer Aufzugsanlage barrierefrei gestaltet werden.

In Richtung Oberhessischer Bahnhof soll es weitere ebenerdige Stellplätze für Fahrräder geben.

Alte Post

Wir werden alle uns zur Verfügung stehenden planerischen und rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Alte Post zu erhalten und wieder einer Nutzung zuzuführen.

Güterbahnhof

Wir wollen den ehemaligen Güterbahnhof unter dem Schlagwort „Lahnbahnhof“ entwickeln und dort auch den künftigen zentralen Fernbusbahnhof ansiedeln. Dies soll flankiert werden mit der Verlängerung der Gleisunterführung zur Lahnstraße hin. Oberste Priorität hat jedoch zunächst die Errichtung eines zweiten Parkhauses auf der westlichen Seite des Bahnkörpers.

Die Schaffung einer durchgängigen attraktiven Wegeverbindung von der Bahnhofstraße bis zur Wieseckmündung soll das Umfeld aufwerten und mit der naturnahen Gestaltung der Wieseck verbunden werden.

Wir wollen an diesem Ort der Deportation der letzten jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner Gießens 1942 nach Theresienstadt gedenken und eine Erinnerungstafel anbringen.

Entwicklung der Lahnaue

Die Ziele aus der Rahmenplanung Lahnaue wollen wir umsetzen, dass heißt an erster Stelle Befestigungen am Ufer zurückzubauen und zugleich weitere Zugangsmöglichkeiten zur Lahn für die Allgemeinheit schaffen. Wir wollen auch die verkehrliche Erschließung verbessern: Der Durchstich im Bahndamm in Verlängerung der Dammstraße soll eine Anbindung der Innenstadt an die Lahn herstellen.

Alter Flughafen (Ehemaliges US-Depot)

Neben einem kleineren Wohngebiet im vorderen Bereich soll hier primär Raum für Gewerbeansiedlung, Logistik und Anlagen der Energieerzeugung sein. Der auf dem Gelände verlaufende Krebsbach soll renaturiert werden.

Gewerbefläche Lützellinden

Die Gewerbefläche Lützellinden (ca. 25 ha städtische Flächen) wollen wir erst erschließen, wenn die Flächen in der Rechtenbacher Hohl vermarktet sind.

Gestaltung Gießener Plätze

Das besondere Ensemble von Altem Schloss, Botanischem Garten, Zeughaus, Neuem Schloss und den Marklauben soll durch eine Aufwertung der Schlossgasse ergänzt werden. Die Stellplätze auf dem Brandplatz sollen erhalten bleiben.

Die Masterplanung der Universität für das Philosophikum sieht die Errichtung von zentralem Seminargebäude, Mensa und Bibliothek an der Rathenaustraße vor. Die Gebäude sind um einen zentralen Campusplatz gruppiert.

Die Durchfahrbarkeit der Rathenaustraße wird mit getrennten Verkehrsflächen erhalten. Im Bereich des künftigen Campusplatzes wird eine gemischt genutzte Verkehrsfläche angestrebt, auf der durch Oberflächengestaltung und Materialmix die einzelnen Verkehrswege erkennbar bleiben.

IV.

MOBILITÄT FÜR ALLE

Konrad-Adenauer-Brücke

Die Konrad-Adenauer-Brücke soll schnellstmöglich wie geplant vierspurig mit beidseitigen Radwegen neu gebaut werden.

Radweg Philosophenstraße

Der Bau eines Radweges Philosophenstraße wird grundsätzlich für sinnvoll erachtet und soll mit einem breiten Beteiligungsverfahren begleitet werden.

Die Route vom Marta-Mendel-Weg ist bereits größtenteils bereits befestigt und soll bis zur Straße Ursulum ertüchtigt werden.

Bahnunterführung in der Lahnstraße

Zur Entlastung der Frankfurter Straße soll die Bahnunterführung in der Lahnstraße zweispurig ausgebaut werden.

Anschlüsse Gießener Ring

Um eine deutliche Entlastung des innerstädtischen Verkehrs zu erwirken, wollen wir an der Grünbergerstraße eine Auffahrt auf die A 485 Richtung Süden in Form einer „holländischen Rampe“. Der Bau dieser Rampe steht unter Planungs- und Finanzierungsvorbehalt. Diese Auffahrt hat Priorität vor einem weiteren wünschenswerten Anschluss Oberhof/Leihgesterner Weg.

Grünberger Straße

Die Grünberger Straße soll als letzte noch nicht sanierte Einfallstraße grundhaft erneuert werden.

Verkehr

Ziel der Verkehrsentwicklung ist ein ausgewogenes Miteinander von PKW-, Rad- und Fußverkehr.

Um die Luftqualität zu verbessern und den Lärm zu mindern, legt die Koalition einen Schwerpunkt auf die Förderung umweltverträglicher Mobilität.

Hierzu ist auch eine Stärkung des ÖPNV notwendig, der wegen des Bevölkerungswachstums ohnehin an seine Grenzen stößt. Um die geforderten Nox-Werte in Gießen einhalten zu können, muss der ÖPNV für mehr Menschen attraktiv werden. Die kurzfristig notwendige Fortschreibung des Nahverkehrsplans muss insbesondere der gestiegenen Bevölkerungszahl, der Anbindung neuer Wohngebiete und der Verbesserung der Anbindung der Hochschulstandorte Rechnung tragen. Besonderes Augenmerk ist auch auf eine Neukonzeption der Linie 1 zu legen.

Mit den Stadtwerken soll langfristig ein in den ÖPNV integriertes Leihradkonzept etabliert werden, das gerade in Spitzenzeiten für Schüler und Studenten eine gute Alternative sein kann und den Fahrzeugbedarf entlastet.

Radverkehr

Innerhalb des Anlagenrings sollen weitere Radwegeverbindungen entstehen. Angestrebt wird vorrangig die Öffnung der Querstraßen zum Seltersweg zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten, verbunden mit durchgehenden Radwegemarkierungen entlang des Anlagenrings. Entscheidungsreife Planungen werden innerhalb der nächsten zwei Jahre erarbeitet.

Der Lückenschluss des vorhandenen Radwegenetzes gemäß Radverkehrsentwicklungsplan wird weitergeführt. Um kurzfristig Verbesserungen zu erreichen, ist die Möglichkeit des Abmarkierens von Radfahrstreifen oder Angebotsstreifen auf allen größeren Straßen zu prüfen.

An fast allen Ausfallstraßen Gießens finden sich Fahrradwege, die Lücke in der Frankfurter Straße soll geschlossen werden (Planvorlage 2018), ein Fahrradweg zum Stadtteil Rödgen entlang der L3126 soll geplant werden. Die Planungen für den Radweg entlang der B49 nach Fernwald wird unterstützt.

Die Beschilderung von Radrouten durch die Stadt ist zu verbessern, ebenso wie die von touristischen und Alltagsrouten in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den Umlandgemeinden.

Wir wollen mehr Abstellanlagen für Fahrräder an Schulen und der Innenstadt sowie mindestens 400 zusätzliche Fahrradabstellanlagen am Bahnhof. Wo auch in den Wohnquartieren offensichtlicher Bedarf an Stellplätzen im öffentlichen Raum ist, sollen Fahrradbügel im Straßen/Seitenraum für ein geordnetes Abstellen sorgen.

Parken

Die Parkplätze auf dem Brandplatz sollen erhalten werden, solange kein Ersatz zur Verfügung steht.

Die Errichtung eines Parkhauses am demnächst nicht mehr benötigten Standort der Berufsfeuerwehr Steinstraße/Nordanlage mit Verbindung zum DB-Haltepunkt „Oswaldsgarten“ soll geprüft werden.

Ein besseres Parkleitsystem und eine gute Fußgängerführung erleichtert den Autofahrern die Erreichbarkeit der Innenstadt. Hier wollen wir nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen.

Fußgänger

Wir wollen das verbotene Parken auf Gehwegen weiter reduzieren, um genügend Raum für Rollstühle und Rollatoren zu gewinnen. Gemeinsame Geh-Radwege in der Stadt sollen durch Aufheben der Benutzungspflicht vom Radverkehr entlastet werden.

An Kreuzungen sollten bei Neubau und Sanierung Gehwegnasen geschaffen werden, die Fußgängern wie Autofahrern eine bessere Sicht im Kreuzungsbereich ermöglichen und die Querung sicherer machen.

Wir wollen Tempo-30-Zonen in allen Wohn -und Neubaugebieten und vor Kindertagesstätten und Schulen einrichten. Wir werden für Gießen ein Vorbehaltsnetz aufstellen.

Innenstadtentwicklung

Wir wollen in den nächsten Jahren mit Handel und Anwohnern eine weitere Verbesserung des Ambientes und der Aufenthaltsqualität erreichen und dafür auch die Verkehrsführung überprüfen. In der Neustadt und der Bahnhofstraße sollte eine Fußgängerquerung geprüft werden und das Tempolimit optisch auf der Straße erkennbar sein.

V.

GIESSEN: STADT DER BILDUNG

Gute Bedingungen für engagierte Schulen

Gute Bildung für Alle von Anfang an und lebensbegleitend sichert die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Gleiche Chancen zur demokratischen Teilhabe, zur Selbstbestimmung und Selbstentfaltung und zur Integration in das gesamte gesellschaftliche Leben sind nur dann möglich, wenn alle Menschen in jeder Lebenssituation und in jedem Lebensalter Zugang zu einem vielfältigen und qualifizierten Bildungs- und Kulturangebot haben.

Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen

Kindertagesstätten und Grundschulen sind die ersten Bildungseinrichtungen für alle Kinder und insbesondere die frühkindliche Bildung und Erziehung bildet ein wichtiges Fundament für den Bildungserfolg eines Kindes. Durch bestehende Kooperationen und stadtteilbezogene Arbeitskreise, zum Teil auch durch Tandembildungen und gemeinsame Fortbildungen, wird der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule gemeinsam abgestimmt, sodass der Eintritt in die Grundschule unter Zugrundelegung des „Bildungs- und Erziehungsplanes 0 – 10“ vorbereitet und begleitet wird. Diese Kooperationen wollen wir auch weiterhin fördern.

Der Förderung des Spracherwerbs für alle Kinder kommt in den Kindertagesstätten eine besondere Bedeutung zu. Dies wird in den Vorlaufkursen vor Eintritt in die Grundschule fortgesetzt. Soweit möglich sollen diese Kurse zukünftig verstärkt in der Kindertagesstätte angesiedelt werden.

Wohnortnahe Grundschulen ganztags entwickeln

Die bestehenden Grundschulstandorte in allen Teilen der Stadt wollen wir erhalten. Gerade auch angesichts steigender Schülerzahlen in der Stadt Gießen werden alle Grundschulen in Gießen auch zukünftig Bestand haben.

Alle Gießener Grundschulen bieten eine verlässliche pädagogische Ganztagsbetreuung, teils in kommunaler Trägerschaft, zum überwiegenden Teil in Kooperation von Kommune und Schule. Wir wollen beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 eine Vereinbarung mit dem Land Hessen zum „Pakt für den Nachmittag“ abschließen, in dem sich im ersten Schritt sechs Grundschulen beteiligen. Dies soll in den nächsten

Schuljahren ausgeweitet werden. Damit entsteht in der Stadt Gießen ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 07.30 h bis bei Bedarf 17.00 h. Darüber hinaus erhalten weitere Grundschulen die Möglichkeit, sich als gebundene Ganztagschule zu entwickeln, sofern das Land die Personalressourcen hierfür zur Verfügung stellt. Die bisher von der Stadt vorgehaltenen Personalressourcen werden uneingeschränkt beibehalten. Ebenfalls fördern wir die Einrichtung einer flexiblen Eingangsstufe (Zusammenhängende Konzeption für die Klassen 1 und 2).

Wir wollen in den nächsten Jahren die baulichen Voraussetzungen für ganztägig arbeitende Grundschulen sukzessive verbessern, so dass Kinder geeignete Räume zum Essen, Bewegen und Ruhen vorfinden.

Beim Ausbau von Ganztagsangeboten stellt eine gesunde Schulverpflegung eine wichtige gesundheitspolitische und pädagogische Aufgabe dar. Bei der Schulverpflegung werden wir auch zukünftig darauf achten, dass das Mittagessen kindgerecht und ausgewogen ist, Qualitätsstandards eingehalten werden, es ausreichend Anteile in Bioqualität gibt und das Essen in der Region und mit einem hohen Anteil von regionalen Produkten hergestellt wird.

Wir unterstützen die eigenständige Schulprofilentwicklung der Gießener Grundschulen.

Wir halten im Hinblick auf eine ganzheitliche Bildung die Stärkung von außerschulischen Lernorten für wünschenswert und begrüßen die Möglichkeit des Erwerbs des Bibliotheksführerscheins für Schülerinnen und Schüler der Gießener Grundschulen. Dieses Angebot wollen wir durch einen so genannten Museumsführerschein ergänzen. Dazu wird ein Konzept zwischen den Verantwortlichen für die Museen, den Schulen und dem Schulträger erstellt.

Sekundarstufen I und II sichern

Auch in den Bildungsgängen der Sekundarstufe I wird es verstärkt um einen bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsangeboten gehen, die wir im Rahmen der Möglichkeiten, die das Land Hessen bietet, fördern wollen.

Wir fördern ebenfalls die Beratungs- und Informationsangebote im Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen und achten darauf, dass entsprechend Hessischem Schulgesetz die Kinder, die in der Stadt Gießen wohnen, bei der Aufnahme zuvörderst Berücksichtigung finden. Wir halten an der im Schulentwicklungsplan für die Sekundarstufe I festgelegten Zügigkeit sowie für den Bereich der Oberstufen an den Absprachen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Gießen fest und garantieren die Aufnahme in eine Oberstufe in der Stadt Gießen.

Im Bereich der Sekundarstufe II werden wir die bestehenden Gymnasialen Oberstufen, die Beruflichen Gymnasien und die Abendschule erhalten, ihre Zusammenarbeit fördern und eine eigenständige Profilentwicklung ermöglichen.

Wir führen in den Hauptschulklassen der Schulen in der Stadt Gießen Maßnahmen zur „erweiterten vertieften Berufsvorbereitung“ durch und unterstützen Initiativen der Berufs- und Studienorientierung in den Bildungsgängen der Realschule, des Gymnasiums und der Oberstufen.

Stärkung der Unterstützungssysteme

Wir wollen die Schulsozialarbeit als Brücke zwischen Schule und Jugendhilfe bedarfsgerecht an allen Schulen in der Stadt Gießen etablieren bzw. ausbauen, eine stärkere Vernetzung zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Gemeinwesenarbeit sichern und multiprofessionelle Teams an Schulen maßgeblich unterstützen.

Inklusive Bildung umsetzen

Inklusive Bildung an allen allgemeinen Schulen in Gießen bedarf der engen Kooperation zwischen Kommune, Jugendhilfe und Staatlichem Schulamt, den allgemein bildenden Schulen sowie den Förderschulen, den Aus- und Fortbildungsinstitutionen gerade auch der Universität und den Beratungs- und Förderzentren.

Die Gestaltung der inklusiven Bildung und der sonderpädagogischen Förderung in Gießen spielt bei der Schulentwicklungsplanung eine vorrangige Rolle.

Vor diesem Hintergrund initiieren wir gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt einen Prozess, in dem die beiden Förderschulen, das Staatliche Schulamt und die Stadt Gießen als Schulträger in Kooperation mit dem Schulträger Landkreis Gießen ein Konzept zur Perspektive der sonderpädagogischen Förderung in der Inklusion und in den Förderschulen erarbeiten.

Übergänge Schule – Beruf fördern

Dem Übergang Schule – Beruf wird auch in Zukunft eine bedeutsame Rolle zukommen, damit alle Schülerinnen und Schüler nach der allgemein bildenden Schule gemäß ihren Wünschen und Voraussetzungen geeignete Anschlussperspektiven finden, aber auch die Betriebe ihre Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzen können.

Deshalb werden wir auch zukünftig diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit widmen und fördern. Ziel ist, dass jeder Jugendliche nach Abschluss der allgemein bildenden Schule einen Anschluss findet, der Bildung oder Ausbildung ermöglicht. Dabei streben wir die enge Abstimmung zwischen schulischen und außerschulischen Projekten an. Wichtige Partner sind dabei auch die bewährten öffentlich geförderten Bildungsträger in der Stadt Gießen, die ZAUG gGmbH, die Jugendwerkstatt Gießen und die Gesellschaft für Integration, Jugend und Berufsbildung gGmbH (IJB) etc..

Wir unterstützen den so genannten Qualifizierungspass, in dem etwa Bescheinigungen von berufsorientierenden Veranstaltungen, Praktika, Beratungsgesprächen, Nachweisen von ehrenamtlichem Engagement dokumentiert werden, dort, wo Schulen mit diesem Instrument arbeiten.

Berufliche Schulen fördern

Ziel ist, das breit gefächerte berufliche Bildungsangebot in Gießen zu sichern und weiter zu fördern.

Dazu gilt es, auch zukünftig den Dialog mit allen Arbeitsmarktakteuren in der Region zu führen.

Im Bereich der beruflichen Schulen werden wir

- auch weiterhin (und hoffentlich unterstützt durch weitere Sonderprogramme des Landes) die Modernisierung und Innovationsfähigkeit der Schulen durch eine entsprechende Ausstattung sicherstellen;
- weiterhin die notwendigen Investitionen vornehmen, um die beruflichen Schulen und gerade auch die Berufsschule als Partner im dualen Ausbildungssystem attraktiv zu halten;
- die Bildungsgänge der Vollzeitschulformen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sichern;
- die Bildungsgänge im Übergang von der Schule in den Beruf sichern, die gerade auch bildungsbenachteiligten Jugendlichen Chancen auf eine erfolgreiche Ausbildung ermöglichen;
- die Produktionsschule auch weiterhin fördern;
- vorhandene Netzwerke an den Schnittstellen allgemeine Schule – berufliche Schule – Ausbildung – Hochschulen - Beruf – Werkstatt für behinderte Menschen und der Wirtschaft weiter ausbauen bzw. neue Kooperationsmöglichkeiten fördern;
- und inklusive Bildung auch in den berufsbildenden Schulen voran bringen.

Sanierung der Schulen konsequent fortsetzen und ausweiten

Die Sanierung der Gießener Schulen hat für uns hohe Priorität. Dabei geht es immer um die Sicherung der Bausubstanz, um energetische Sanierung, um die brandschutztechnische Ertüchtigung, aber es geht immer auch um die Anpassung der räumlichen Bedingungen an veränderte pädagogische Konzepte, veränderte Anforderungen an Schule und Unterricht und veränderte Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Der Raum als dritter Pädagoge ist für uns eine wichtige Bedingung für Schulentwicklung und die Qualität von Schulen.

Schwerpunkte der Investitionen in die Sanierung und den Bau von Schulen sollen in der nächsten Legislaturperiode neben grundhaften Sanierungen gerade auch die

Herstellung von Barrierefreiheit und die Schaffung geeigneter Räume für den Ganztagsbetrieb der Schulen sein.

Die Kommunale Musikschule bleibt fester Baustein in der Bildungslandschaft der Stadt Gießen

Das Angebot der Kommunalen Musikschule gewährleistet ein kontinuierliches Angebot der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sozial verträglichen Gebühren. Neben einem vielfältigen Angebot ist sie Kooperationspartnerin für schulische und außerschulische Aktivitäten aller Art. Dieses Angebot quantitativ und qualitativ weiter zu sichern und zu entwickeln, ist unser Anliegen für die nächsten Jahre.

Volkshochschule

Der Erwachsenenbildung und dem lebensbegleitenden Lernen kommt in einer Bildungsstadt wie Gießen eine besondere Bedeutung zu. Die Kooperation zwischen der VHS der Stadt Gießen und des Landkreis Gießen, die wir durch einen Kooperationsvertrag gesichert haben, hat die Weiterbildung in der Region gestärkt. Im Rahmen der Kooperation werden Absprachen darüber getroffen, in welchen Bereichen eine der beiden Volkshochschulen Aufgaben für beide Einrichtungen übernimmt, um Synergieeffekte in der Zusammenarbeit der Volkshochschulen von Stadt und Kreis zu verstärken. Dies schließt auch Verwaltungsaufgaben ein.

VI.

DEN HOCHSCHUL- UND WISSENSCHAFTSSTANDORT GIESSEN SICHERN UND ENTWICKELN

Mit ca. 35.000 Studierenden weist Gießen die an der Einwohnerzahl gemessene höchste Studierendendichte Deutschlands auf. Die vielen jungen Menschen prägen fast das ganze Jahr das Stadtbild, sind gemeinsam mit allen Hochschuleinrichtungen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und bereichern das soziale und kulturelle Leben in Gießen in besonderer Weise. Die Hochschulen, Forschungseinrichtungen und das

Klinikum Gießen - Marburg gehören zu den größten Arbeitgebern der Stadt, sind wichtiger Standortfaktor und sichern den Fachkräftebedarf für die Region.

Dem wollen wir in unseren kommunalpolitischen Entscheidungen gerecht werden durch folgende Vorhaben und Absichten:

Wir wollen:

- die Justus-Liebig-Universität und die Technische Hochschule Mittelhessen bei ihren baulichen, infrastrukturellen und programmatischen Weiterentwicklungen unterstützen und mit ihnen gemeinsam ihre Zukunft in der Stadt gestalten;
- (Aus-) Gründungen von innovativen Unternehmungen verstärkt fördern, damit Arbeitsplätze für die hochqualifizierten Absolventen der Hochschulen entstehen und sie dadurch die Möglichkeit erhalten, auch nach Abschluss des Studiums in Gießen zu bleiben;
- im Rahmen der Erstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes auch den Bedarf an Wohnraum für Studierende hinreichend berücksichtigen;
- für Studierende und Beschäftigte der Hochschulen insbesondere den nicht motorisierten Verkehr attraktiv machen, um die Verkehrsbelastungen für die Stadt zu minimieren: Einführung Jobticket, weiterer Ausbau der Fahrradwege- und des Radwegenetzes, Ausbau der Fahrradinfrastruktur, Erhaltung und Optimierung der bestehenden Buslinien und Haltestellen, Berücksichtigung der besseren Anbindung und der besseren Taktung der Linien zu Einrichtungen der Hochschulen im Rahmen der Überarbeitung des Nahverkehrsplans;
- die Ausweitung des Semestertickets auf die IC-Nutzung unterstützen.

VII.

GIESSEN BLEIBT DIE STADT DER KULTURELLEN VIELFALT

Das Thema Kultur steht mehr denn je im Mittelpunkt der aktuellen globalen Debatten über Identität, sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung der Wissensgesellschaft.

Wir sehen Kunst und Kultur als wichtigen Impulsgeber für die Stadtentwicklung im Sinne einer gelingenden humanen Stadtgesellschaft und hoffen auf ihren Beitrag zur interkulturellen Orientierung, die Gießen aufgrund seiner speziellen Struktur in besonderem Maße auszeichnet.

Wir sehen Kunst und Kultur ebenso als Wirtschaftsfaktor, Standortfaktor und Bildungsfundament – Gießen als Stadt der Schulen und Hochschulen, der vielfältigen Kultur- und Kreativwirtschaft in allen Bereichen ist im besonderen Maße aufgerufen, hier einen politischen Schwerpunkt zu setzen.

In Gießen ist und bleibt die Förderung der Kultur eine öffentliche Aufgabe und Kulturförderung verstehen wir als Zukunftsinvestition. Unser Ziel ist, dass Gießen als kulturelles Zentrum in der Region auch weiterhin gesichert und weiterentwickelt wird, die Vielzahl der kulturellen Initiativen, Projekte, Institutionen und Formate und das differenzierte Angebot auch zukünftig bestehen und die kommunalen Aktivitäten und Förderungen nicht eingeschränkt werden.

- Der Kulturentwicklungsplan, der in einem breit angelegten Dialog zwischen Kulturschaffenden, Bürgern, Politik und Verwaltung entstanden ist, wird weitergeführt und mit einzelnen Maßnahmen weiter umgesetzt. Das Kulturforum, das institutionalisiert wurde, wird fortgeführt und so in regelmäßigen Abständen (halbjährlich) der Dialog von Repräsentanten der Stadtpolitik und der Kulturverwaltung mit Akteuren im Bereich der Kultur ermöglicht.
- Das Stadttheater Gießen hat sich weit über Gießen hinaus großes Renommee erworben. Wir halten an dem Theatervertrag mit dem Land Hessen und dem Landkreis Gießen fest und sichern das Stadttheater als Dreipartienhaus mit philharmonischem Orchester und mit der neuen Spielstätte taT.
- Das Oberhessische Museum hat mit seiner Sammlungsvielfalt und gleich mehreren Alleinstellungsmerkmalen eine überregionale Bedeutung und Strahlkraft. Eine umfassende Neukonzeption des einzigen städtischen Museums und seiner drei Standorte – Leib'sches Haus, Wallenfels'sches Haus und Altem Schloss - ist be-

gonnen worden und soll zügig erarbeitet werden. Das zu entwickelnde Generalkonzept soll die Tragfähigkeit und Fortentwicklung des Museums für die Zukunft garantieren und verbindliche Maßnahmen für die drei ineinandergreifenden Hauptsachgebiete Sanierung einschließlich der energetischen Sanierung und der Herstellung von Barrierefreiheit, Sammlung, Präsentation und Vermittlung formulieren. Dabei erfolgt die Ausarbeitung des Konzepts durch das Museum und das Kulturamt unter Einbeziehung weiterer städtischer Ämter und mit fachlicher Begleitung durch den Hessischen Museumsverband. Sowohl Entwicklung als auch Umsetzung des Generalkonzepts werden mehrere Jahre und hohe Investitionen in Anspruch nehmen, benötigen externe Fördermittel und können nur mit Unterstützung und Teilhabe der Stadtgesellschaft gelingen. Um das MuSEHum nachhaltig im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, ist es notwendig, das Generalkonzept als transparenten und partizipativen Prozess zu gestalten.

- Der bereits in der letzten Legislaturperiode beschlossene Museumsbeirat wird eingerichtet, um ausschließlich in beratender Funktion weitere Sachkompetenz zu bündeln und die Neukonzeption zu begleiten.
- Kurzfristig wollen wir für das Oberhessische Museum ein Depot schaffen, um Sammlungen und Objekte adäquat unterzubringen.
- Wir unterstützen den Austausch und die Zusammenarbeit unter den Museen und setzen uns für die Förderung der Museen als besondere als Lern- und Erlebnisorte für Schulen und andere Bildungseinrichtungen ein. Konkret wollen wir den Ausbau des „MuSEHums“ im "Alten Schloss", systematisch angelegte Kooperationsvorhaben zwischen Schulen und den Gießener Museen und der Kunsthalle sowie die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes „Museumsführerschein“ fördern. Die Pflege, der Ausbau und die Initiierung von Angeboten der Kunst- und Kulturvermittlung sind uns ein wichtiges Anliegen, das in der frühkindlichen, der schulischen und außerschulischen Bildung sowie in der Erwachsenenbildung fest verankert sein sollte.

- Die Kunsthalle im Rathaus soll auch zukünftig Ausstellungsort für überregional renommierte Künstlerinnen und Künstler sein und weit über die Region hinaus Beachtung finden. Dies erfordert eine professionelle Leitung, die wir nach Möglichkeit durch eine fest etablierte Kuratorenstelle mit Befristung sicherstellen wollen. So sollen auch weiterhin bedeutsame Ausstellungen bildender Kunst in der Gießener Kunsthalle kuratiert werden.
- Darüber hinaus wollen wir das KIZ am Standort sowie verschiedene Orte im Kulturrathaus für Ausstellungen professioneller Künstlerinnen und Künstlern der Stadt und Region verfügbar halten.
- Im Rahmen kommunaler Möglichkeiten wollen wir auch weiterhin das Angebot der Proberäume für Musikgruppen, der Räume für Kleinkunst und Lesungen, sowie die Raum- und Ateliersituation für die bildende Kunst verbessern, z.B. durch die Förderung von Zwischennutzungen.
- Wir wollen auch zukünftig den kulturellen/künstlerischen Nachwuchs fördern und Entwicklungschancen bieten sowie kulturelle Einrichtungen wie beispielsweise ZIBB, TINKO, Frauenkulturzentrum, MUK und Kümmerei unterstützen.
- Die Kooperation zwischen Stadt und Hochschulen ist uns ein besonderes Anliegen. Wir wollen die Zusammenarbeit bei kulturellen Projekten vertiefen und auch zukünftig Projekte der kultur- und literaturwissenschaftlichen Fachbereiche (Literarisches Zentrum, Diskurs-Festival, Ausstellungen und Konzerte etc.) unterstützen.
- Die Liebiggesellschaft wollen wir in ihrem Engagement für die Anerkennung des Liebigmuseums als Weltkulturerbe unterstützen.
- Das Gießener Stadtfest ist fester Bestandteil des städtischen Kulturlebens. Dies wollen wir weiter fördern, Musik- und Theaterdarbietungen stärker in den Vordergrund rücken und das „Fest der Kulturen“ als integrierten Bestandteil des Stadtfestes auch zukünftig vorsehen. Wir setzen uns dafür ein, dass beim Stadtfest das musikalische Angebot abends länger ermöglicht wird.

- Wir wollen insbesondere kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche - gerade auch Kinder- und Jugendtheater - besonders fördern.
- Wir wollen das Gießkannenmuseum nach Möglichkeit weiterhin unterstützen.
- Wir sehen historische Kenntnisse als unverzichtbare Basis an, um eine stadtgesellschaftliche Entwicklung und Zukunft gestalten zu können. Deshalb fördern wir die Aufarbeitung der Gießener Vergangenheit in Ausstellungen, Publikationen und Gedenkstrukturen, wollen die Debatte über unsere Erinnerungskultur weiterführen und dabei auch die Projekte „Gießen historisch“ und „Gießener Köpfe“ mit einbeziehen sowie den in hervorragender Bürgerbeteiligung renovierten Bismarckturm durch eine historisch-kritische Würdigung seiner Entstehungs- und Wirkungsgeschichte ergänzen. Am ehem. Güterbahnhof soll eine Gedenktafel an die Deportation der letzten Gießener Juden erinnern.
- Wir halten es für unabdingbar, dass kulturelle Angebote für alle Menschen zugänglich sind. Um dies zu ermöglichen, werden wir den Gießen-Pass und die Förderung der Kulturloge, den freien Eintritt in Museen und Kunsthalle, bei den Mittagskonzerten im Hermann-Levi-Saal und beim Musikalischen Sommer auf dem Schiffenberg beibehalten sowie den Bibliotheksführerschein für alle Grundschul Kinder und die Kooperationsveranstaltungen zwischen Schulen und Mathematikum mit ermäßigtem Eintritt fortführen.
- Wir brauchen das bürgerschaftliche Engagement wie auch die privaten Sponsoren, ohne die die Vielfalt der Kulturarbeit nicht möglich wäre; diese sollen wiederum kein Ersatz für öffentliche Förderung sein. Wir wollen die Mitarbeit der Ehrenamtlichen ausbauen und weiterhin an der Einwerbung von Fördermitteln aus Stiftungen, Fonds etc. arbeiten – besonders für das Museum.
- Mit dem Abschluss der Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg kann Gießen ein weiteres Kleinod präsentieren. Sie wird in Zukunft für Festlichkeiten wie Trauungen oder Konzerte wieder voll zur Verfügung stehen. Die Planungen für die Arbeiten im Innenhof des Schiffenbergs erfolgen unter breiter Beteiligung und un-

ter Wahrung der Denkmalschutzanliegen. Dies gilt auch für den denkmalgeschützten Baumbestand. In der Beratung verschiedener Varianten einer Neuordnung werden die Vorgaben des Natur- und Denkmalschutzes, die vielfältigen Nutzungsinteressen und Aspekte der Wirtschaftlichkeit abgewogen und zu einem Konzept zusammengeführt, das im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten realisiert werden kann.

VIII.

DIE STADT IST PARTNER DES SPORTS

Wichtiger denn je ist **die Rolle des Sports** im gesellschaftlichen Zusammenleben. Sport und Bewegung tragen zu mehr Lebensqualität, zur Gesundheit, Verständigung und Integration der Menschen in unserer Stadt bei.

Wir werden weiter verlässliche Partner unserer Sportvereine sein. In kaum einem anderen Bereich engagieren sich so viele Bürger sowohl finanziell als auch in zahlreichen Ehrenämtern. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sportförderung in unserer Stadt.

Vereine, die sich der Kinder-, Jugend- und/oder Integrationsarbeit widmen oder spezielle Programme für Behinderten- und Seniorenarbeit anbieten, verdienen unsere besondere Anerkennung.

Unsere Sportvereine müssen mit festen städtischen Zuschüssen rechnen können.

Die Sportförderung der Stadt Gießen soll mindestens im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Vereinseigene Initiativen, wie z. B. die Schaffung von Kunstrasenplätzen, werden wir da fördern und unterstützen, wo die entsprechende Eigenbeteiligung (im Rahmen der sog. „Drittellösung“) vorliegt. Auch wird es keine Gebührenerhebung für die Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen für die Gießener Vereine geben.

Neue Kooperationsformen zwischen Schulen und Sportvereinen, die das Ziel verfolgen, Kinder und Jugendliche an das örtliche Sportangebot heranzuführen, werden nachhaltig unterstützt.

Wir wollen die sportliche Infrastruktur erhalten und nachhaltig sichern. Hierfür sollen für die Zukunft noch stärker Synergien zwischen unterschiedlichen Akteuren in Vereinen und Verbänden, Schulen und Hochschulen, der Stadt Gießen sowie den angrenzenden Kommunen und dem Landkreis genutzt werden, um Sportstätten multifunktional unter Einbeziehung von gemeinsamen Nutzungskonzepten weiterzuentwickeln. Sportliche Großveranstaltungen mit repräsentativem Charakter, die in die Stadtgesellschaft nachhaltig wirken, wie etwa die Gießener Pfingstregatta, die Veranstaltung „Gießen TANZT!“, das Radrennen „Rund um das Stadttheater“ und die Veranstaltungen „Run and Roll for Help“ sowie „Sport in der City“ sollen auch zukünftig unbürokratisch unterstützt werden.

Wir werden uns für die Schaffung weiterer Sport- und Bewegungsangebote für Jugendliche, aber auch für Ältere, einsetzen. Hierzu gehört, dass auch diejenigen, die sich nicht an einen Verein binden wollen, ausreichende Möglichkeiten finden, indem Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum geschaffen werden.

Zwar obliegt die Förderung des Leistungssports primär dem Bund und den Ländern, dennoch darf auch in Gießen die wichtige identitätsstiftende Wirkung des Leistungssports nicht unterschätzt werden: Erfolgreiche Athletinnen und Athleten haben eine Vorbildfunktion insbesondere für die Jugend und sind ein würdiges Aushängeschild in und auch außerhalb der Stadt. Insbesondere der Gießener Bundesliga-Basketball ist ein wichtiger sportlicher Imageträger der Stadt. Wie bisher soll dieses vorbildlich werbende Wirken für unsere Stadt gefördert werden. Auch andere Vereine, die in bestimmten Bereichen (beispielsweise Tanzen, Power Lifting, Radsport, American Football und Rudern etc.) Schwerpunkte im Leistungssport gesetzt haben, sollen ebenfalls Unterstützung für ihre Arbeit erhalten.

IX.

Sicherheit und Ordnung als Grundlage des Zusammenlebens

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung auch weiterhin ein Teil der Grundlage des Miteinanders in der Stadt ist. Hierbei wird es als dauerhafte Aufgabe und Herausforderung angesehen, das Sicherheitsempfinden der Bürgerschaft ernst zu nehmen und der allgemeinen Sauberkeit auf Straßen, Wegen und Plätzen als dauerhafte Aufgabe Rechnung zu tragen. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit tragen daher auch zur allgemeinen Attraktivität und Lebensqualität in der Stadt - nicht nur für die Bürgerschaft Gießens sondern auch für die Besucher unserer Stadt - bei.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Stadt ihre hierfür rechtlich, organisatorisch und finanziell zur Verfügung stehenden Mittel dafür einsetzen und nutzen wird, um dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen in der Stadt verstärkt Rechnung zu tragen.

Hierzu gehören Prävention ebenso wie konsequente Sanktionen. Daher wird die aufsuchende Sozialarbeit weiter verstärkt werden, da hier der erste Anknüpfungspunkt für eine Problemlösung sein kann. Hierbei werden die markanten Plätze und Straßen der Stadt im Fokus stehen.

Der wieder eingeführte freiwillige Polizeidienst ist beizubehalten und in seiner Ausstattung und Arbeit zu unterstützen, sofern dies seitens der Stadt zu erbringen ist. Zuschuss und Fördermöglichkeiten, die sich durch das Land ergeben, sind bei dessen Finanzierung zu nutzen. Die neue Struktur und Organisation der städtischen Ordnungskräfte wird fortwährend überprüft und bei Bedarf den Herausforderungen angepasst. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen wird die personelle, strukturelle und materielle Ausstattung der städtischen Ordnungskräfte regelmäßig überprüft und bei Bedarf nach den gegebenen Möglichkeiten ausgebaut und verbessert. Möglichkeiten der Vergabe einzelner Aufgabenbereiche – auch temporäre – werden hierbei ebenso Bestandteil der Prüfungen sein, wie die Verbesserung der personellen Ausstattung.

Eine Verstärkung der Präsenz von Ordnungskräften und Polizei in der Innenstadt wird ein Ziel zur Verbesserung der Prävention und Verstärkung des Sicherheitsempfindens sein. Hierfür wird die Einrichtung des mobilen Polizeistützpunktes am Marktplatz umgesetzt. Ferner wird der Ausgang der laufenden Prüfung zur rechtlichen Zulässigkeit einer generellen Alkoholverbotszone am Marktplatz abgewartet. Bis dahin gilt es, die bereits vorhandenen Rechtsgrundlagen auszuschöpfen.

Hierzu gehört auch die gültige allgemeine Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und Anlagen der Stadt Gießen konsequent anzuwenden, wenn dies zur Verbesserung der Situation vor Ort dienen kann.

Die enge und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den städtischen Ordnungskräften, dem Ordnungsamt, dem Präventionsrat, der Justiz und der Polizei wird ausgebaut. Ein Baustein soll hierbei das gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Mittelhessen erarbeitete Konzept für eine „Sicherheitsoffensive“ in der Innenstadt sein. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und gemeinsame Gesprächsrunden werden als Grundlage für die Weiterentwicklung vorausgesetzt. In Zusammenarbeit mit der Polizei sollen auch die Möglichkeiten, die sich durch das in Gießen ansässige Polizeipräsidium und der in Lich beheimateten II. Hessischen Bereitschaftspolizeiabteilung ergeben, verstärkt genutzt werden.

Wir werden auf der Grundlage einer gemeinsam mit der Polizei durchzuführenden Sicherheits- und Kosten-Nutzen-Analyse die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Wiederinbetriebnahme der Videoschutzanlage auf dem Marktplatz prüfen.

Der Präventionsrat hat sich als übergreifendes Beratungsgremium des Magistrats zur Kriminalprävention bewährt. Um die Bürgernähe des Präventionsrates zu steigern, soll dieser zukünftig mindestens einmal jährlich bürgeröffentlich tagen. Darüber hinaus werden wir zudem mit der Einrichtung *kriminalpräventiver Stadtteil-Beiräte* beginnen, da sich Kriminalität am besten dort bekämpfen lässt, wo sie entsteht. Als erstes werden wir die Einrichtung eines kriminalpräventiven Stadtteil-Beirates für die Innenstadt mit dem Themenschwerpunkt Marktplatz anstoßen. In dem kriminalpräventiven Stadtteil-Beirat sollen neben Vertretern aus Politik, Verwaltung, Polizei, Jugendhilfe, Justiz und Wissenschaft auch Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen und mitbestimmen. Deshalb werden wir in den kriminalpräventiven Stadtteil-Beirat Innenstadt insbesondere das BID Marktquartier sowie Vereine, Kirchengemeinden, Stadtteilinitiativen und Schulen einbeziehen.

Über die Implementierung des kriminalpräventiven Stadtteil-Beirates Innenstadt, die Planung und Umsetzung von Präventivprojekten sowie die Zusammenarbeit mit den o. a. Beteiligten etc. ist im HFWRE- und im Sozial-Ausschuss zu berichten

Damit Projektverantwortliche entsprechende Dokumentationen erstellen können, wird die Stadt einen leicht verständlichen und kompakten Leitfaden entwickeln.

Über die Fortführung des Projektes entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in regelmäßigen angemessenen Zeiträumen so wie sie auch darüber entscheidet, ob weitere kriminalpräventive Stadtteil-Beiräte in anderen Quartieren eingerichtet werden sollen.

Pflege des Stadtbildes

Die Koalition wird eine Satzung zur Plakatierung in Wahlkampfzeiten vorlegen, durch die das Plakatieren auf und innerhalb des Anlagenrings ausgeschlossen wird.

X.

Politik für die Menschen in der Stadt – Sozialpolitik und Integration

In Städten wie Gießen gilt es, angesichts des demografischen Wandels, der zunehmenden sozialen Unterschiede und der kulturellen Vielfalt den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu bewahren, soziale Spaltung und Ausgrenzung zu verhindern und dafür zu sorgen, dass alle, die hier leben, sich mit dieser Stadt identifizieren können und gerne in ihr leben, wohnen und arbeiten.

Kindertagesstätten und Kinderbetreuung, Jugendhilfe und Jugendförderung

Ein ausreichendes, qualitativ hochwertiges und flexibles Betreuungsangebot für Kinder ermöglicht nicht nur Eltern und Alleinerziehenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern ist auch ein Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit.

Wir werden deshalb

- das Angebot der Kindertagesstätten weiter qualitativ und quantitativ bedarfsgerecht ausbauen,
- weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren schaffen,
- in allen Kindertagesstätten flexible Öffnungszeiten ermöglichen,
- die Umwandlung der Kitas in Familienzentren weiter voran bringen,
- die sozialverträgliche Gebührenstaffelung erhalten,
- die Zusammenarbeit der Kitas mit Vereinen und Verbänden aus dem sportlichen und kulturellen Bereich fördern, damit durch entsprechende Angebote die Entwicklung der Kitas zu wirklichen Bildungseinrichtungen fortschreitet,

- mit einer Aufklärungs- und Werbekampagne dafür sorgen, dass mehr Kinder aus sogenannten bildungsfernen Familien frühzeitig diese Einrichtungen besuchen,
- dafür werben, dass sich die Zahl der Erzieher/innen mit Migrationsgrund erhöht, ebenso wie die Zahl der männlichen Erzieher,
- die Stelle für die Koordination der interkulturellen Pädagogik erhalten.

Tagesmütter und –väter leisten einen wichtigen Betrag in der Kinderbetreuung.

Durch Werbung, Weiterqualifizierung und sozialversicherungspflichtige Absicherung werden wir diese Arbeit unterstützen.

Pflegeeltern – ob auf Zeit oder auf Dauer- bieten Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihren Familien aufwachsen können, ein neues Zuhause und ein Aufwachsen im familiären Rahmen. Sie werden vom Jugendamt begleitet und erhalten dort Hilfe und Rat. Auch hier werden wir uns dafür einsetzen, noch mehr Pflegeeltern zu gewinnen.

Wir werden prüfen, ob auch die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Pflegefamilien möglich ist.

Jugendhilfe ist eine wichtige präventive Aufgabe und verhindert spätere höhere Ausgaben.

Wir werden neue Kooperationen zwischen den Bereichen kommunale Jugendhilfe (Jugendamt), Schulsozialarbeit und die Gemeinwesenarbeit entwickeln und so die breit gefächerte Hilfestruktur für Kinder und Jugendliche in Gießen besser vernetzen.

Die in Gießen in den unterschiedlichen Stadtteilen bestehenden **Jugendzentren** werden wir weiterhin auch finanziell unterstützen und erhalten. Das gilt auch für das in der Stadtmitte gelegene Jugendzentrum (JOKUS), das eine besondere Bedeutung für Jugendliche aus der Innenstadt, aber auch für Jugendliche aus dem gesamten Stadtbereich hat.

Die Erziehung zum mündigen Staatsbürger kann nicht früh genug beginnen. Wir werden deshalb die an bestimmten Inhalten orientierte Beteiligung von Jugendlichen weiter entwickeln und auch neue Beteiligungsformen mit Hilfe des Jugendbildungswerkes initiieren und strukturieren.

Familien

Die Neugestaltung der städtischen Homepage hat dazu geführt, dass Familien dort vielfältige Angebote und Informationen auf einen Blick abrufen können. Dazu gehören nicht nur die Kindertagesstätten, die Schulen, Bildungseinrichtungen, Kultur- und Sportangebote, Adressen von Beratungsstellen, sondern auch Hinweise für die Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche und die Angebote des Stadtbüros.

Das Projekt „Hallo Welt“, das sich an junge Eltern richtet, bleibt erhalten.

Neben den beiden neuen im Rahmen der Landesgartenschau entstandenen besonders attraktiven Spielplätzen gibt es in Gießen in allen Stadtteilen überwiegend gut ausgebaute Spielplätze. Das Spielstättenkataster ermöglicht im Rahmen der Haushaltsberatungen eine genaue Planung über Bedarf und Zustand der Plätze. Wir werden dafür Sorge tragen, dass in jedem Wohnquartier Spielplätze/-flächen vorhanden sind und diese auch weiterhin in einem guten Zustand bleiben.

Frauen

Gewalt gegen Frauen ist leider immer noch ein gesellschaftsrelevantes Thema. Das breite Netz an Hilfe- und Beratungsstellen wie Frauenhäuser, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Wildwasser, Pro Familia u. a. werden wir weiter unterstützen und auch dem evtl. steigenden Bedarf durch Frauen aus anderen Kulturen Rechnung tragen.

Wir streben die Einrichtung eines speziellen Beratungsangebotes für Frauen an, die aus der Prostitution aussteigen wollen (Außenstelle von „Frauenrecht ist Menschenrecht“).

Seniorinnen und Senioren

Das Stadtparlament hat 2013 nach einem partizipativen Prozess einen Altenhilfeplan verabschiedet, der fortgeschrieben wird.

Ein ausreichendes Angebot an seniorengerechten Wohnungen soll dafür sorgen, dass ältere Menschen bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass auch in Gießen ein Modellprojekt für Mehrgenerationenwohnen verwirklicht werden kann, z. B. im Flussstraßenviertel oder bei der geplanten Bebauung des Motorpoolgeländes.

Die städtischen Seniorenangebote für die Gestaltung von Freizeit bleiben erhalten und werden weiter entwickelt, um dem veränderten Altersbild Rechnung zu tragen.

BeKo und Pflegestützpunkt sind wichtige Anlaufstellen für ältere Menschen. Eine Erweiterung des Angebotes für Demenzkranke und deren Angehörige ist Aufgabe für die nächsten Jahre.

Leider ist die Stadt noch nicht durchgängig barrierefrei. Auch öffentliche Einrichtungen gehören dazu. Wo es möglich ist, werden wir das ändern.

Dazu gehört auch die Überprüfung der Haltestellen des ÖPNV und der Lesbarkeit der Fahrpläne (Helligkeit und Schriftgröße).

Das Amt für Wirtschaftsförderung ist aufgerufen, die so genannte „Silver economy“ stärker ins Blickfeld zu nehmen. Dazu gehören die Werbung bei Handwerk und Dienstleistungsunternehmen, das Werben für die Erweiterung der seniorenerechten Produktpalette, die Schaffung von Sitzmöglichkeiten und größeren Preisschildern in den Geschäften und das Finden und Benennen von best practice - Beispielen.

Seniorinnen und Senioren haben ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis, besonders auch in den Abendstunden. Eine intensivere Zusammenarbeit von aufsuchender Sozialarbeit, Polizei und freiwilligem Polizeidienst soll dazu führen, dass hoch frequentierte Plätze (Marktplatz, Kirchenplatz, Seltersweg und Bahnhofsvorplatz) regelmäßig überwacht werden.

Beratung und Hilfe, wo sie gebraucht wird

Gießen hat ein breites Beratungs- und Hilfenetz, das erhalten und weiter entwickelt werden soll. Die Beratungsstellen für unterschiedliche Fachberatungen wie Arbeitslosigkeit, Armut und Verschuldung, Obdachlosigkeit, Suchtprobleme, körperliche und seelische Behinderung, Probleme in den Familien, Gewalt gegen Frauen oder Probleme bei unterschiedlicher sexueller Orientierung erhalten auch weiterhin eine finanzielle Förderung durch die Stadt.

Der seit vielen Jahren bestehende Gießen-Pass ermöglicht Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, soziale und kulturelle Teilhabe. Besitzer des Gießen-Passes zahlen im öffentlichen Personennahverkehr, in den Hallen- und Freibädern, in der Volkshochschule und der Musikschule auch weiterhin nur die Hälfte der Gebühren.

Menschen mit Behinderung

Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung ist und bleibt Leitlinie städtischen Handelns in diesem Bereich. Zur Umsetzung der Behindertenkonvention werden Aktionspläne mit konkreten Maßnahmen entwickelt.

Entwicklung lebendiger Gemeinwesen

Die Gemeinwesenprojekte in der Nord- und Weststadt sowie am Eulenkopf und in der Margaretenhütte hatten und haben eine wichtige Funktion für die Entwicklung dieser Quartiere und Stadtteile und erhalten weiterhin eine städtische Förderung.

Wir wollen die Möglichkeiten der Bund-/Länder-Programme der „Sozialen Stadt“ für Nord- und Weststadt mit dem Ziel der Stabilisierung und Aufwertung der Quartiere, der Sicherung des Wohnungsbestandes, der Etablierung der Beteiligungsformen und der erweiterten Teilhabemöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner im Hinblick auf Bildung, Ausbildung und Qualifizierung auch zukünftig nutzen.

Ausbildung und Qualifizierung

Wir werden die erfolgreiche Arbeit der Träger von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung wie ZAUG gGmbH, IJB und Jugendwerkstatt e.V. bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Förderkulissen und –instrumente weiterführen, der Rolle der Stadt Gießen als Gesellschafter der ZAUG gGmbH gerecht werden und diese Angebote auch im Rahmen von integrierten Stadtteilentwicklungsprojekten vorsehen.

Bürgerschaftliches Engagement fördern

Bürgerschaftliches Engagement hat in unserer Stadt einen hohen Stellenwert und ist ein unverzichtbarer Beitrag für ein gutes Zusammenleben der Stadtgesellschaft. Um die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu diesem Engagement zu fördern und zu erweitern braucht es Koordination und Vernetzung. Sowohl der Verein Ehrenamt Gießen e. V. als auch das Freiwilligenzentrum für Stadt und Landkreis Gießen sind Anlauf-, Steuerungs- und Beratungsstelle für Einzelpersonen und Vereine, die sich ehrenamtlich engagieren.

Sie zu erhalten und zu fördern ist Auftrag und Verpflichtung der Kommune.

Integration – gesellschaftlichen Zusammenhang stärken

In Gießen leben seit langem Menschen aus 150 unterschiedlichen Ländern und Kulturen.

Das „Handlungskonzept Integration“, das 2015 im Stadtparlament beschlossen wurde, wird für die Stadt Gießen umgesetzt und fortgeschrieben.

In Gießen soll ein Zentrum für Migration und Integration entstehen, in dem die einschlägigen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung (Büro für Integration, Ausländerbehörde, Stadtbüro) sowie Hochschulen, Migrationsberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Job-Center, VHS u. a. in enger Kooperation und mit abgestimmten Beratungs- und Unterstützungsangeboten zusammenwirken.

Der Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde umfasst zunehmend neben ausländerrechtlichen Fragen auch andere integrationsrelevante Fragestellungen wie Weiterbildung und Zugänge zum Arbeitsmarkt. Damit geht auch ein verändertes Selbstverständnis einher, dem wir Rechnung tragen wollen.

Der begonnene Prozess der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung sowie der regelmäßig Dialog mit den Migrantorganisationen und dem Netzwerk der Migrantorganisationen (MSO) werden fortgesetzt.

Die regelmäßigen Einbürgerungsempfänge werden weiterhin durchgeführt, um die Übernahme der deutschen Staatsbürgerschaft angemessen zu würdigen.

Integration von geflüchteten Menschen

Menschen, die aus ihren Heimatländern geflüchtet sind und jetzt in unserer Stadt eine neue Heimat suchen, brauchen Hilfe und Unterstützung. Dazu gehören vor allem passgerechte Angebote für den Erwerb der deutschen Sprache, auch als Voraussetzung für eine berufliche Eingliederung. Kinder und Jugendliche werden wir bei der Integration in Kindertagesstätten und Schulen unterstützen.

Bei der Integration in den Arbeitsmarkt soll eine verstärkte Aufgabenzuweisung und Einbeziehung der Beschäftigungsträger ZAUG, Jugendwerkstatt und IJB erfolgen.

Das Gießener Netzwerk, zu dem die Liga der Wohlfahrtsverbände, die freien Träger der Sozial- und Jugendpolitik und viele Vereine gehören, sind aufgefordert, in der bewährten Zusammenarbeit mit den politisch Verantwortlichen dafür zu sorgen, dass das friedliche Zusammenleben aller Menschen in Gießen aus weiterhin gewährleistet bleibt.

Integration ist ein Prozess, der alle Menschen in unserer Stadt betrifft. Für alle gelten selbstverständlich die Werte- und Rechtsordnung sowie die Anerkennung unseres Grundgesetzes. Konflikte, die aus religiös und kulturell übermittelten Traditionen entstehen, müssen benannt und diskutiert werden. Extremismus, Diskriminierung und Rassismus von welcher Seite auch immer werden wir entschieden entgegen treten.

XI.

SOZIALEN WOHNUNGSBAU NEU BELEBEN UND STETIG WEITER ENTWICKELN

Gießen wächst und wird weiter wachsen. Davon gehen mittlerweile alle Prognosen zur demografischen Entwicklung in Hessen und in der engeren Region Mittelhessen aus. Die zentralörtliche Funktion der Stadt, ihre Attraktivität für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen (Familien, ältere Menschen, Studierende etc.), aber auch die vermutlich anhaltende stärkere Zuwanderung aus den Flüchtlingsgebieten der Welt sorgen dafür, dass immer mehr Menschen eine Wohnung in der Stadt suchen. Deshalb ist die Bereitstellung eines ausreichenden und breitgefächerten Angebots an Wohnraum einer der zentralen Aufgaben der kommenden Jahre.

Der private Wohnungsbau und -markt boomt seit geraumer Zeit. Selten zuvor wurden in Gießen so viele privat finanzierte Wohnungen gebaut. Viele dieser Neubauwohnungen stellen aufgrund ihres Preises nur bedingt und mittelbar einen Beitrag zur Entlastung des Angebotes an für alle bezahlbarem Wohnraum dar. Zudem war der soziale Wohnungsbau aufgrund mangelnder Förderung durch Bund und Land, einem nicht vorhandenen Interesse der in Gießen aktiven privaten Investoren und wegen der Knappheit der für Investitionen zur Verfügung stehenden städtischen Mittel fast zum Erliegen gekommen. Die dadurch entstandenen Engpässe auf dem Wohnungsmarkt müssen in den kommenden Jahren beseitigt, Schieflagen vorgebeugt werden.

Sozialer Wohnungsbau ist - unabhängig von der Trägerschaft – per Definition Wohnungsbau in öffentlicher Förderung. Aus der öffentlichen Förderung ergeben sich sowohl eine Belegungs- als auch eine Mietpreisbindung, deren Dauer bzw. Höhe von Art und Umfang der jeweiligen Förderung abhängig ist. Sozialer Wohnungsbau dient

der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. Maßgeblich dafür sind die Bestimmungen gem. §§ 6f und 9f Wohnraumförderungsgesetz in Verbindung mit § 2 Hessisches Wohnraumfördergesetz. Dazu zählen gerade auch junge Familien, Arbeitnehmer/innen mit niedrigeren bis mittleren Einkommen, Rentner/innen, aber natürlich auch Menschen, deren Miete via staatliche Transferleistungen bezahlt wird. Die Aufgabe, die mit „Sozialer Wohnungsbau“ folgend beschrieben wird, ist demnach nicht vornehmlich mit dem landläufigen Begriff „Sozialwohnungen“ gleichzusetzen.

1. Bedarf an sozial gebundenem Wohnraum in Gießen

In Anbetracht der Zwischenergebnisse der seitens der Stadt in Auftrag gegebenen Wohnungsbedarfsuntersuchungen besteht ein erheblicher Bedarf an neuen Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus. Dieser Eindruck wird dadurch verfestigt, dass bei der Wohnbau Gießen GmbH z. Zt. ca. 1.500 Wohnungssuchende (Tendenz steigend, vor 2 Jahren ca. 1.200) gemeldet sind. Es ist davon auszugehen, dass für ca. 500 eine gewisse Dringlichkeit besteht.

Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in den Beständen des öffentlich geförderten Wohnungsbestandes ist beträchtlich. Gerade auch bei der Wohnbau Gießen GmbH (und hier insbesondere in der Nord- und Weststadt) müssen zahlreiche Wohnungen in den nächsten Jahren grundhaft, d.h. mit neubauähnlichem Aufwand, saniert werden (Ersatz-Wohnungsbau). Gleichzeitig sinkt die Zahl der Wohnungen in Belegungs- und Mietpreisbindung kontinuierlich. Bei gleichzeitig steigenden Einwohnerzahlen ist auch ein Zubau von öffentlich gefördertem Wohnraum – zur sozialen Ausbalancierung der immensen Aktivitäten im privaten Wohnungssektor – dringend wünschenswert.

Es besteht daher eindeutiger Handlungsbedarf sowohl im Hinblick auf den Erhalt des Bestands in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf die kontinuierliche Erweiterung des Bestands durch Neuschaffung zusätzlichen sozial gebundenen Wohnraums.

Die Koalition ergreift deshalb eine Investitions-Initiative für die Schaffung und den Erhalt von 400 öffentlich geförderten Wohnungen in den kommenden fünf Jahren, die der o.a. „Definition“ entsprechen. Diese zielt darauf ab, einerseits Ersatz für abgängige Wohnungen und andererseits tatsächlich zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Um den wohnungswirtschaftlichen Partnern Planungssicherheit zu geben, sind dafür Förderprogramme für die Haushaltsjahre 2017 – 2021 im Gesamtvolumen von 6 Mio. € aufzulegen.

Diese Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

Die angestrebten 400 Wohneinheiten werden mit einem Darlehen von je 10.000,- € gefördert. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Wohnungsbauförderungsgesetzes. Dafür sind 4 Mio. € für 2017 – 2021 einzustellen. Die zu errichtenden Wohnungen können darüber hinaus mit jeweils bis zu 20.000,- € Zuschuss gefördert werden, um für diese einen Mietpreis von 6,50 € zu erreichen. Die tatsächliche Höhe des Zuschusses kann je nach den tatsächlichen Voraussetzungen unterschiedlich hoch sein. Die dafür einzusetzenden 2 Mio. € für 2017 – 2021 sind insofern ein Höchstbetrag, der ggf. unterschritten wird. Über eine Modifizierung der Förderrichtlinien soll nach der Auswertung des „Gießener Programms“ nachgedacht werden.

Die Verteilung dieser 400 Wohnungen auf das Stadtgebiet erfolgt unter Beachtung der Sozialverträglichkeit. Soweit es sich um Ersatzwohnraum handelt, wird er in der Regel an den bisherigen Standorten errichtet. In den anderen Fällen muss die Verfügbarkeit von Baugrund, die Lage in der Stadt/im Stadtgebiet/im Wohnquartier berücksichtigt werden. Von dem Instrument der sog. „mittelbaren Belegung“ wird ggf. Gebrauch gemacht, wonach die durch die Forderung erworbene Belegungs- und Mietpreisbindung an anderer Stelle eingesetzt werden kann.

2. Weitere wohnungspolitische Maßnahmen

Die Fehlbelegungsabgabe wird – nachdem sich die gesetzlichen Voraussetzungen geändert haben- wieder eingeführt, die erzielten Einnahmen werden nach Abzug der Verwaltungskosten wie gesetzlich vorgesehen vollständig der Förderung des sozialen Wohnungsbaus zugeführt.

Mittel des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) können auch zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus eingesetzt werden.

Für den Geschosswohnungsbau werden Standorte identifiziert und planungsrechtlich abgesichert.

Es wird eine „Leitstelle Soziales Wohnen“ eingerichtet, deren Aufgaben in der Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Wohnbau Gießen GmbH und – soweit dies gewünscht wird – anderen Wohnungsbaugesellschaften und weiteren (auch privaten) Akteuren im Bereich des Wohnungsbaus, der Optimierung der Nutzung von Fördermöglichkeiten (auch für den privaten Wohnungsbau), der Steuerung der Belegung in den einzelnen Quartieren und schließlich auch der Intensivierung regionalen Zusammenarbeit liegen.

Die derzeitige Vergabep Praxis wird überprüft und es werden im Zusammenwirken mit den relevanten Akteuren Richtlinien für die Vergabe sozial gebundener Wohnungen entwickelt, die den Vorrang der Bürger/innen der Stadt Gießen bei der Vergabe fest-schreiben und gleichzeitig die Gruppe der wohnungssuchend Gemeldeten in klar unterscheidbare Dringlichkeitskategorien einteilen. Dabei ist darauf zu achten, dass gleichzeitig ein Höchstmaß an Flexibilität bei der Steuerung der Belegung der Bestände erhalten bleibt, um unerwünschte Problemzusammenballungen zu vermeiden.

Den regionalen Herausforderungen kann die Stadt Gießen nicht alleine begegnen. Dazu bedarf es einer abgestimmten Strategie mit dem Landkreis und den Umlandkommunen. Das o.g. „Gießener Programm“ bietet dafür eine Schubkraft.

Die Stadt Gießen dringt weiter darauf, dass seitens des Landkreises resp. des Job Centers bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II und des SGB XII eine realistische Betrachtungsweise der tatsächlichen Mietpreissituation in der Stadt Gießen zugrunde gelegt wird sowie der – gerade beschlossene - so genannte Klimabonus weiterhin Berücksichtigung bei der Berechnung der Bruttokaltmiete findet. Dies gilt auch für Wohnungen von Wohnungsbaugesellschaften sowie von Privatvermietern, sofern sie den gleichen Standards entsprechen. Eine Subventionierung der Mietpreise durch die Stadt auf das bisher von Landkreis und Job Center zugestandene Niveau ist nicht möglich.

XII.

UMWELT: NATUR – ENERGIE – ABFALL – FAIRTRADE

Wir setzen uns zur Stärkung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in Gießen für eine nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen im Stadtbereich ein. Der

Schutz beziehungsweise die sparsame Nutzung unserer endlichen Ressourcen des Bodens, des Wassers und der Luft ist eine Aufgabe in allen Politikfeldern. Den größten Einfluss auf diese Ressourcen hat eine Stadt wie Gießen über eine umweltgerechte Stadtentwicklung und die Steuerung des Verkehrs.

Bodenschutz, Grünflächen und Schutzgebiete

Das Leitbild einer kompakten und vernetzten Stadt setzt die Priorität auf die Nutzung innerstädtischer Flächen. Dadurch vermindern wir insgesamt die schädlichen Wirkungen auf Pflanzen, Tiere, den Naturhaushalt und nicht zuletzt die Menschen, die in der Stadt leben. Deshalb ist beim Wohnungs- und Gewerbebau auf flächensparende Verfahren sowie auf die Reaktivierung bereits überbauter, brachliegender Flächen größter Wert zu legen.

Bodenschutz ist Teil des Umweltschutzes. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Stadt dem Bodenbündnis beiträgt. Das Bodenbündnis ist ein Zusammenschluss von Kommunen in Europa, die sich für den nachhaltigen Umgang mit Böden einsetzen.

Mit der Reaktivierung des Stadtparks Wieseckkaue im Zusammenhang mit der Landesgartenschau haben wir einen großen Schritt zur Einbeziehung von Wieseck und Lahn in das Leben unserer Stadt gemacht. Zur Erhaltung und der Aufwertung des innerstädtischen Grüns und zur Verbesserung der Anbindung der Innenstadt an die Lahn- und Wieseckkaue werden wir die drei Innenstadtkorridore (Nordstadt-, Innenstadtkorridor, Wieseck) weiter ausbauen.

Die neun europäischen Schutzgebiete (sieben FFH-Gebiete, zwei Vogelschutzgebiete) und die vier Naturschutzgebiete innerhalb unserer Stadtgrenzen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt bedrohter Tiere, Pflanzen und Biotypen und bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit, insbesondere über aktuelle und angemessene Pflege- und Maßnahmenplanungen. Flankierend werden wir Projekte fördern zum Erhalt der Artenvielfalt. Dabei unterstützen wir besonders das ehrenamtliche Engagement.

Die noch vorkommenden Streuobstwiesen als charakteristisches mittelhessisches

Landschaftsbild zum Übergang in die offene Landschaft wollen wir erhalten und dort, wo sie verloren gegangen sind, wieder nachpflanzen.

Der stadteigene Wald erfüllt wichtige Funktionen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, als Erholungs- und Freizeitraum und zum Ausgleich des lokalen Klimas, aber auch zum Schutz des globalen Klimas als Produzent nachwachsender Rohstoffe.

Die Bäume in der Stadt erfüllen eine wichtige Funktion für das Klima. Um diese Bedeutung hervorzuheben, werden wir eine Satzung zur Sicherung und zum Erhalt der Bäume erarbeiten. Diese Satzung soll auf Freiwilligkeit beruhen.

Wasser und Gewässer

Im Hinblick auf den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen werden wir unserer Bach- und Flussauen weiter auf. Wir fördern insbesondere deren ökologische Funktionen im Hinblick auf Hochwasser- und Artenschutz und sorgen für eine den jeweiligen Naturschutzziele entsprechende Besucherlenkung. Die Renaturierung von Lahn und Wieseck treiben wir weiter voran. Besonders im Bereich Uferweg setzen wir uns eine weitere Verbesserung der Ufererreichbarkeit ein (Rückbau von Gärten, Uferabflachungen). Als Grundlage dient weiterhin die Rahmenplanung Lahnaue und das Handlungskonzept zur Aufwertung der Wieseck.

Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Doch Wasser ist in Trinkqualität nicht unerschöpflich vorhanden. Intelligenter Umgang mit Wasser und Schonung der Belastung der Gewässer bleibt weiterhin eine Aufgabe vorausschauender Umweltpolitik. Wir werden ein Regenwassermanagement, insbesondere für neue Baugebiete, aufbauen, um die Grundwasserneubildung zu verbessern.

Luft und Klima

Gießen besitzt schon einen hohen Anteil an Stadtgrün (Alleen, Baumreihen, Grünflächen), die wir in den kommenden Jahren erhalten und weiter ausbauen wollen, um das innerstädtische Klima weiter zu verbessern.

Die Luftqualität wird in unserer Stadt hauptsächlich durch den Verkehr und durch die Heizung von Wohn-, Büro- und Gewerbegebäuden beeinflusst.

Deswegen wollen wir durch den weiteren Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze in der Stadt sowie durch Förderung des Radfahrer- und Fußgängerverkehrs und des ÖPNV die Belastungen reduzieren.

Energie

Wir wollen den Einsatz regenerativer Energien weiter voranbringen. Der Einsatz von Biomasse (Holz, Reststoffe aus landwirtschaftlicher Nutzung) soll in allen Einsatzbereichen geprüft und entsprechende Kampagnen unterstützt werden. Die Bestrebungen der Stadtwerke Gießen AG, fossile Brennstoffe durch erneuerbare Energien zu ersetzen, werden ausdrücklich unterstützt. Dabei ist die bestmögliche Technik zur Schadstoffminimierung auch bei geplanten Biomassekraftwerken einzusetzen. Das Fernwärmenetz wird kontinuierlich erweitert, es werden weitere mit BHKW betriebene Nahwärmeinseln aufgebaut.

Der städtische Gebäudebestand wird kontinuierlich weiter energetisch modernisiert. Das gilt auch für die Liegenschaften der stadteigenen Wohnbau Gießen GmbH. Das Energiemanagement für alle städtischen Gebäude wird auf Dauer eingerichtet und das für die Gebäudebewirtschaftung verantwortliche Personal kontinuierlich fortgebildet. Wir werden die gesamte Straßenbeleuchtung in Gießen auf LED-Leuchten umrüsten.

Der Gießener Gebäudepass, der Privatpersonen ermöglicht, Energieeinsparpotentiale zu entdecken und die Belastung der Innenräume mit Schadstoffen zu überprüfen (Energieberatung), wird fortgeführt.

Wir wollen die Elektromobilität fördern und dazu insbesondere ein Netz von „Stromtankstellen“ für Autos entwickeln.

Abfall

Im Abfallbereich gilt weiterhin die Reihenfolge: vermeiden, verwerten, beseitigen.

Das Abfallgebührensysteem soll systematisch weiterentwickelt werden; die Abfallberatung wollen wir fortführen

Der Verbrauch von Einweg-Geschirr für unterwegs (z.B. Kaffeebechern für Coffee-To-Go) hat ständig zugenommen. Wir wollen in Verhandlungen mit den Business Improvement Districts (BIDs) und den Anbietern von (u.a.) Coffee-To-Go erreichen, dass in stärkerem Maße Mehrweg-Geschirr bzw. –behälter verwendet werden. Wir wollen den Verbrauch von Plastiktüten als Einkaufsbehältnis eindämmen. Dazu werden wir in Gespräche mit dem Handel eintreten, damit den Käuferinnen und Käufern beim Kauf offensiv Mehrwegtaschen und –beutel angeboten werden.

Auf Grund bestehender Verträge wird der Restmüll der Stadt und des Landkreises Gießen in der Müllverbrennungsanlage Frankfurt entsorgt. Beim Auslaufen dieser Verträge sollte auf eine möglichst regionale und umweltfreundliche Entsorgung geachtet werden.

Wir wollen für die Vergärungsanlage des Biomülls (grüne Tonne) eine ökologisch und wirtschaftliche sinnvolle Lösung. Bisher wird der Biomüll in der Kompostierungsanlage in Rabenau verarbeitet. Sollte sich dieser Standort als technisch und ökonomisch nicht machbar erweisen, sollte über eine Vergärungsanlage in der Stadt mit Anschluss an das städtische Fernwärmenetz nachgedacht werden.

Fairtrade

Wir haben in Gießen, getreu dem Motto „Global denken – Lokal handeln“, begonnen über unser kommunales Handeln an einer gerechten und solidarischen Welt mitzuwirken. Wir wollen das städtische Beschaffungswesen verstärkt auf fairen Produkteinkauf ausrichten und die Fairtrade-Town-Initiative fest in der Stadt verankern.

Wir wollen weiterhin die Bildungsarbeit des Weltladens stärken. Wir unterstützen den Weltladen bei der Suche nach einer zentral gelegenen Location.

Umweltbildung

Die Steigerung der Akzeptanz von Maßnahmen zum Erhalt von Natur und Landschaft wollen wir durch eine stärkere Förderung der Umweltbildung verbessern z. B. durch Einrichtung weiterer außerschulischer Lernorte, Lehrpfade, elektronischer Landschaftsführer, Kooperation mit dem Hessischen Lahnfenster.

In den Gießener Schulen wollen wir mit einem Aktionsprogramm das Bewusstsein von Schüler/innen und Lehrer/innen für den sparsamen Umgang mit Wärme und Strom stärken.